



Trennung

Gespeichert von Maria am 10. Mai 2014 - 14:56

Foren:

Neue Urteile und Gesetze

Hallo!

Wir haben uns mit meinem Exfreund getrennt. Er hat die Sachen gepackt und das Kind mitgenommen als ich nicht zu Hause war.

Vaterschaftsannerkennung und Sorgerecht hat er gemacht. Sorgerecht haben wir zu zweit.

Kind habe ich zurück geholt. Seit dem gehts so. Er holt ihn ab, wann er will. Wenn ich was sage, dann will er sofort mich verklagen und mir das Sorgerecht wegnehmen. Wir wohnen zu zweit in seinem Haus. Wir haben das Haus gemeinsam gebaut, aber ich habe dafür nichts bezahlt. Alles auf seine Kosten. Kind ist nur an zwei bis drei Wohenden im Monat bei ihm.

Er zahlt Unterhalt für das Kind freiwillig, minus die Hälfte des Kindergeldes. Er bezahlt mir keinen Unterhalt, dafür dürfen wir im Haus vorerst bleiben. Ich habe einige Fragen:

- Hat mein Sohn Anspruch auf das Haus?
- Wie oft darf er gesetzlich unser Kind sehen?
- Kann er mein Kind mir wegnehmen oder mein Sorgerecht?
- Was steht mir zu?

LG

Sorgerecht

Unterhalt

Noch keine Bewertungen

Rate

Gespeichert von Student am 11. Mai 2014 - 21:51

Guten Abend Maria,

Guten Abend Maria,

haben Sie die gemeinsame elterliche Sorge gerichtlich oder durch gemeinsame Vereinbarung festgelegt?

Falls Sie Probleme mit dieser Regelung haben, würde ich Ihnen empfehlen zu einer/einem Fachanwältin/Fachanwalt in Familienrecht zu gehen.

Bei wem liegt den das Aufenthaltsbestimmungsrecht des Kindes oder üben Sie das auch wie die elterliche Sorge gemeinsam aus?

Wenn es Ihnen nicht passen sollte, dass der Vater immer dann kommt das Kind mitnimmt und es passt Ihnen nicht, würde ich das gerichtlich per Beschluss festlegen lassen, sodass er rechtskräftig wird. Sie können das Aufenthaltsbestimmungsrecht gerichtlich beantragen.

Auf diese Weise würde der Kindesvater Ihnen auch nicht mehr drohen können und Sie hätten auch keine Angst mehr. Das Gericht hätte dann mit seinem Beschluss festgelegt, bei wem das Kind leben darf und wie oft das Kind von dem anderen Elternteil gesehen werden kann und nicht dann wann es diesem passt.

Gesetzlich gibt es keinen Anspruch darauf, ob der Sohn Anspruch auf das Haus hat.

Es hängt immer vom Einzelfall ab, wie oft der Vater seinen Sohn sehen darf. Sprich haben beide ein sehr inniges Verhältnis und ist das Kind schon über sechs Jahre alt, können die Wochenende alle zwei Wochen bei dem Vater verbracht werden und einige Ferientage(-wochen). Auch dies kann gerichtlich per Beschluss festgelegt werden.

Viele Grüße

Quelle: <http://jurarat.de/trennung>